



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 36/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2020**

TOP 1: Bausachen

- I) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 944,
Gebrüder-Grimm-Straße 10, Bretzfeld-Rappach
(BBPl; AAB-Antrag)**
-

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 02.06.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 944 in der Gebrüder-Grimm-Straße 10 in Bretzfeld-Rappach ist am 08.05.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. In der Sitzung vom 18.06.2020 wurde bereits ein Teil der notwendigen Befreiungen behandelt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinsfeld II“ rechtskräftig seit dem 12.03.1993 und „Steinsfeld II, 1.Änderung“, rechtskräftig seit dem 07.08.1998.

Mit dem Carport wird der Mindestabstand von 5m zur Straßenbegrenzungslinie nicht eingehalten. Da Carports frei durchsehbar sind und die Sicht nicht behindern und es bereits Befreiungen im Bebauungsplangebiet gibt, empfiehlt die Verwaltung der Gemeinde auch hier der Befreiung zuzustimmen.

Die Garage und das Carport sind als Flachdach geplant. Laut Bebauungsplan sind Sattel oder Waldächer mit einer Dachneigung von 25-35° vorgeschrieben. Auch hier gibt es bereits Befreiungen im Bebauungsplangebiet. Auch hier empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der Befreiung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinsfeld II“ und „Steinsfeld II, 1.Änderung“ hinsichtlich der des Mindestabstands zur Straße für den Carport und die Dachform von Garage und Carport wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne